

## Zu den Abfallgebühren des Kreis Ahrweiler

# Abfallgebühren für Container

### Gebühren

Für Umbauarbeiten oder große Mengen an anfallenden Abfall zur Verwertung / Beseitigung können Container beim Abfallwirtschaftsbetrieb Ahrweiler **schriftlich** oder via Internet bestellt werden. Die Gebühr für die einmalige Abfuhr von Absetz- und Abrollcontainer setzt sich zusammen aus Grund- und Leistungsgebühr. Eine Miete kommt hinzu, wenn der Container länger als 3 Werktage vor Ort steht. Aufstellung- und Abholungstag werden nicht mitberechnet. Die Gebühren richten sich nach der Abfallgebührensatzung §7.

Volumen	Grundgebühr	Miete (je angefangenen Kalendermonat)
5 m <sup>3</sup> AS	127,21 €	8,41 €
7 m <sup>3</sup> AS	143,04 €	9,41 €
10 m <sup>3</sup> AS	166,78 €	11,31 €
10 m <sup>3</sup> AR	233,40 €	20,92 €
20 m <sup>3</sup> AR	287,14 €	24,82 €

### Bestellung mindestens 1 Woche vor gewünschtem Aufstellungstermin

Die Anforderung eines Containers entbindet **nicht** von der Getrennthaltungspflicht. Überlassungspflichtige Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung sind in den dafür bestimmten Abfallbehältnissen getrennt zu überlassen oder für die gesonderte Abfuhr getrennt bereitzustellen. (Siehe AbfWS § 7).

### Leistungsgebühr (abhängig vom Füllgewicht) für:

<b>Abfall zur Beseitigung</b> (z.B. Baumischabfall, Rest.Sperrmüll, Restmüll, <u>keine Schadstoffe, kein Elektroschrott, kein Asbest</u> ), keine KMF	197,10 € / t
<b>Unbelasteter Bauschutt</b> (kein Gipskarton oder Porenbeton wie z.B. Ytong®)	35,00 € / t
<b>Verwertbares Altholz (A1-A3)</b> (z.B. Holzmöbel, Laminat, Parkett, unbehandeltes Holz; <u>kein belastetes Holz wie Holzzaun, Fenster</u> )	100,00 € / t
<b>Grünabfälle</b> , Baumschnitt	40,00 € / t

Die Mülltrennung muss eingehalten werden, andernfalls **erhöht** sich die Leistungsgebühr. (Siehe Abfallgebührensatzung §7 Abs. 7)